

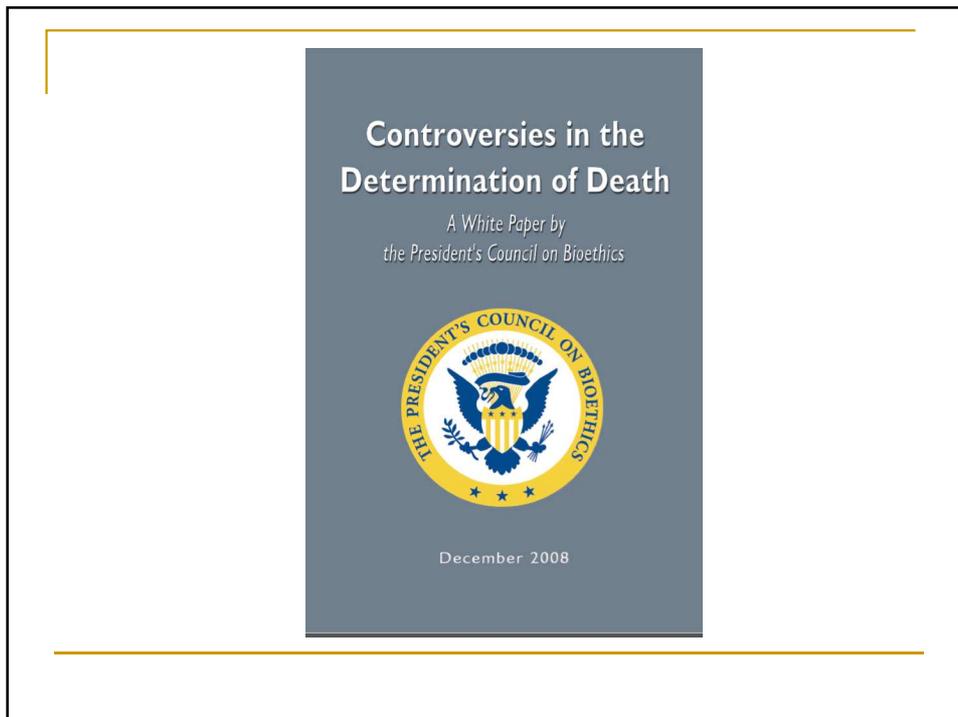
Neue ethische Fragen zu Hirntod und Transplantation

Ulrich Fink
Hildegard Huwe
Diözesanbeauftragte für
Ethik im Gesundheitswesen
Erzbistum Köln



Seminarprogramm

- Tagungsüberblick, Themeneinstieg
- „Controversies in the Determination of Death“
Darstellung des Berichts des President's Council on Bioethics 2008
- Ist der Hirntod der Tod des Menschen?
Statements aus philosophischer und christlich-
anthropologischer Sicht
- Diskussion mit den Referenten
- Die unterschiedlichen und geplanten
Regelungen zur Organentnahme
Filmausschnitt „Konfliktfall Organspende“/ Darstellung
- Diskussion mit den Referenten



TPG Deutschland von 1997/ neug. 2007/ geänd. 2009

Erweiterte Zustimmungslösung

- Wenn kein Organspendeausweis vorliegt
Zustimmung möglich durch:
- Verwandte 2. Grades, wenn persönlicher Kontakt in
vergangenen zwei Jahren bestand in der Reihenfolge:
 - Ehegatte oder der eingetragene Lebenspartner
 - die volljährigen Kinder,
 - die Eltern oder, sofern der mögliche Organ- oder
Gewebspender zur Todeszeit minderjährig war und die Sorge
für seine Person zu dieser Zeit nur einem Elternteil, einem
Vormund oder einem Pfleger zustand, dieser Sorgeinhaber,
 - die volljährigen Geschwister,
 - die Großeltern;
- Übertragung der Entscheidung auf Nicht-Verwandte ist
möglich

Zustimmungslösung

- Wenn Organspendeausweis mit Zustimmung vorliegt:
- Organentnahme möglich
- Praxis in Deutschland:
 - Gespräch mit Angehörigen
 - Bei deren Ablehnung: keine Organentnahme

Entscheidungslösung –geplant

Fraktionsvorschlag von CDU/CSU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis90/Die Grünen

- jedeR Bürger/in soll sich mit dem Thema Organspende befassen
- idealerweise eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen
- Gesetzlich keine Pflicht, eine Erklärung abzugeben

- Herausforderungen:
- Strukturen schaffen, Menschen umfassend zu informieren und zu beraten
- Entscheidung ähnlich differenziert wie bislang beim Organspendeausweis zu erfassen.

- **Widerspruchslösung**
- PatientInnen, die keine schriftliche Ablehnung einer Organspende bei sich tragen, können automatisch als "OrganspenderInnen" angesehen werden, wenn der "Hirntod" festgestellt wird!
- Wenn keine medizinischen Einschränkungen vorliegen, kann eine Multiorganentnahme erfolgen, wobei Hornhäute, Innenohrknöchel, Kieferknochen, Herz, Lungen, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Magen, Knochen, Bänder und Knorpel, Haut, Adern und Knochenmark entnommen werden können.
- Die Angehörigen müssen nicht informiert oder gefragt werden.
- Auch Ausländer können in diesen Ländern explantiert werden

Erweiterte Widerspruchslösung

PatientInnen, die keine schriftliche Ablehnung einer Organspende bei sich tragen, können automatisch als "OrganspenderInnen" angesehen werden, wenn der "Hirntod" festgestellt wird!

Angehörige "werden allenfalls als "Boten eines vom Verstorbenen zu Lebzeiten erklärten Willens akzeptiert."*

Informationslösung

PatientInnen, die keine schriftliche Ablehnung einer "Organspende" bei sich tragen, können automatisch als "OrganspenderInnen" angesehen werden, wenn der "Hirntod" festgestellt wird!

Allerdings müssen die Angehörigen informiert werden und sie haben ein Einspruchsrecht gegen die Organentnahme!

Notstandslösung

Eine Organentnahme ist immer - selbst beim Vorliegen eines Widerspruchs - zulässig

Gesetzliche Regelungen für die Entnahme von Organen zur Transplantation in Europa	
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung	
Land	Gesetzliche Regelung
Belgien	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Dänemark	Erweiterte Zustimmungsregelung
Deutschland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Finnland	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Frankreich	Informationsregelung
Griechenland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Großbritannien/Irland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Italien	Widerspruchsregelung
Luxemburg	Widerspruchsregelung
Niederlande	Erweiterte Zustimmungsregelung
Norwegen	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Österreich	Widerspruchsregelung
Portugal	Widerspruchsregelung
Schweden	Informationsregelung
Schweiz	Erweiterte Zustimmungslösung
Slowenien	Widerspruchsregelung
Spanien	Widerspruchsregelung
Tschechien	Widerspruchsregelung
Ungarn	Widerspruchsregelung
Bulgarien	Notstandslösung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes

- **Pflicht der Entnahmekrankenhäuser zur**
- Mitteilung der „in Betracht kommenden“ Organspender an Koordinierungsstelle
- Sicherstellung eines OP-Saales entsprechend medizinischem und technischem Stand der Wissenschaft
- Qualifiziertes Personal sicherstellen

Vorträge und Seminarmaterialien

- Finden Sie nach der Veranstaltung unter:

www.ethik-medizin-pflege.de
Tagungsrückblicke

The screenshot shows the website's navigation menu on the left, with a red circle highlighting the 'Tagungsrückblicke' link. The main content area features a large article titled 'Medizin, Gesundheitswesen, Ethik im Pflegeberuf' with a sub-header 'Pflege' and 'Seelsorge'. The article text discusses the role of ethics in nursing and healthcare, mentioning the 'Aktuelle Wortstärken' and 'Aktuelle Wortstärken' sections. The website header includes the logo of the 'ERZBISTUM KÖLN' and various navigation links like 'HOME', 'KONFERENZEN', 'KONFERENZPROGRAMM', 'ETHIK-MEDIZIN-PFLEGE', 'KONFERENZPROGRAMM', and 'ERBENDEUTUNG'. The footer contains contact information and social media links.